

# Antrag

## auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

An den Vorstand der  
Rechtsanwaltskammer Hamm  
Ostenallee 18  
59063 Hamm

### Anlagen:

- Ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen
- Original/Ausfertigung oder amtlich oder öffentlich beglaubigte Ablichtung des Zeugnisses der zweiten juristischen Staatsprüfung oder der Bescheinigung nach § 16a Abs. 5 EuRAG
- Lückenloser Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild
- Ggf. Original/Ausfertigung oder amtlich oder öffentlich beglaubigte Ablichtung der Promotionsurkunde oder Urkunde über den Erwerb eines anderen akademischen Grades
- Bestätigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 51 BRAO (**nicht der Versicherungsschein**)

Soweit der Antrag ausschließlich in elektronischer Form gestellt wird, ist eine Beglaubigung aller Dokumente in elektronischer Form (§ 39a BeurkG) durch einen Notar erforderlich.

**Ich beantrage, mich zur Rechtsanwaltschaft als Rechtsanwältin bzw. als Rechtsanwalt zuzulassen.**

Name	Vorname	
Geburtsname	Staatsangehörigkeit	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Wohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefonnummer	
	Telefonnummer (mobil)	
	E-Mail-Adresse	

Die Zulassungsbefähigung (§ 4 BRAO) weise ich nach durch

- die zweite juristische Staatsprüfung am \_\_\_\_\_.
- die Bescheinigung nach § 16a Abs. 5 EuRAG des Landesjustizprüfungsamts \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_.

(Zum Nachweis verweise ich auf die beigefügten, amtlich beglaubigten Zeugnisablichtungen und Bescheinigungen.)

Meinen **Wohnsitz** werde ich

beibehalten

nehmen in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, E-Mail)

---

---

Meine **Kanzlei** werde ich ab \_\_\_\_\_ einrichten in  
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Telefax, E-Mail)

---

---

bei

---

an meinem Wohnsitz

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

---

Bitte nur ausfüllen, wenn eine **Zweigstelle** eingerichtet wird!

Hinweis: Gemäß § 27 Abs. 2 S. 2 BRAO sind Sie verpflichtet, die Errichtung der Zweigstelle auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

Ich werde eine Zweigstelle unter folgender Adresse einrichten:

---

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Im Falle meiner Zulassung soll meine Vereidigung als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt gemäß § 12a BRAO in folgender Form erfolgen:**

**Berufseid mit religiöser Beteuerung nach § 12a Abs. 1 BRAO**

*„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“*

**Berufseid ohne religiöse Beteuerung nach § 12a Abs. 1 und Abs. 2 BRAO**

*„Ich schwöre, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts gewissenhaft zu erfüllen.“*

**Aus Glaubens- oder Gewissensgründen will ich keinen Eid, sondern das Gelöbnis nach § 12a Abs. 4 BRAO leisten**

*„Ich gelobe, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts gewissenhaft zu erfüllen.“*

**Andere Beteuerungsformel gemäß § 12a Abs. 3 BRAO**

Ich möchte anstelle des Eides gemäß § 12a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel nach dem (genaue Bezeichnung) \_\_\_\_\_ Gesetz leisten.

Leistet eine Bewerberin den Eid nach § 12a Abs. 1, Abs. 2 BRAO oder das Gelöbnis nach § 12a Abs. 4 BRAO, so treten gemäß § 12a Abs. 5 BRAO an die Stelle der Wörter „eines Rechtsanwalts“ die Wörter „einer Rechtsanwältin“.

Ich wurde bereits am \_\_\_\_\_ vereidigt und habe folgenden Eid geleistet, vgl. § 12a Abs. 7 BRAO:

**Berufseid mit religiöser Beteuerung, § 12a Abs. 1 BRAO**

*„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts / einer Rechtsanwältin gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“*

**Berufseid ohne religiöse Beteuerung, § 12a Abs. 1 und Abs. 2 BRAO**

*„Ich schwöre, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts / einer Rechtsanwältin gewissenhaft zu erfüllen.“*

**Gelöbnis gemäß § 12a Abs. 4 BRAO (ab 2007)**

*„Ich gelobe, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts / einer Rechtsanwältin gewissenhaft zu erfüllen.“*

**Andere Beteuerungsformel gemäß § 12a Abs. 3 BRAO**

Ich habe anstelle des Eides gemäß § 12a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel nach dem (genaue Bezeichnung) \_\_\_\_\_ Gesetz geleistet.

- Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 360,00 Euro habe ich am \_\_\_\_\_ durch Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer bei der

**Sparkasse Münsterland Ost, IBAN: DE06 4005 0150 0000 5253 03; BIC: WELADED1MST,**

unter Angabe des Verwendungszwecks **„8050 / Zulassung RA / Nachname“** entrichtet.

Nach §§ 43f Abs. 1 BRAO, 5a BORA haben Sie innerhalb des ersten Jahres nach Ihrer erstmaligen Zulassung zur Rechtsanwaltschaft an einer Lehrveranstaltung über das anwaltliche Berufsrecht teilzunehmen. Die Lehrveranstaltung muss mindestens zehn Zeitstunden dauern und die wesentlichen Bereiche des anwaltlichen Berufsrechts umfassen. Gemäß § 43f Abs. 2 BRAO gilt diese Pflicht nicht, wenn Sie vor dem 01.08.2022 erstmalig zugelassen wurden oder wenn Sie nachweisen, dass Sie innerhalb von sieben Jahren vor Ihrer erstmaligen Zulassung zur Rechtsanwaltschaft an einer Lehrveranstaltung im vorbezeichneten Sinne teilgenommen haben.

- Ich wurde vor dem 01.08.2022 erstmalig zugelassen.
- Ich habe den Nachweis über die abgeleistete Lehrveranstaltung beigefügt.
- Ich werde den Nachweis über die abgeleistete Lehrveranstaltung innerhalb eines Jahres ab Zulassung nachreichen.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

Ich willige ein, dass die Rechtsanwaltskammer Hamm den am Ort meines Kanzleisitzes tätigen Anwaltsverein über meine Zulassung informiert und dem Verein meine Kanzleidata übermittelt. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos gegenüber der Rechtsanwaltskammer Hamm widerrufen werden.

(bitte ankreuzen)  ja  nein

Mit der Übermittlung der in meinem Zeugnis der zweiten juristischen Staatsprüfung festgeschriebenen Daten an das Landesjustizprüfungsamt Nordrhein-Westfalen zwecks eines Datenabgleichs erkläre ich mich einverstanden.

(bitte ankreuzen)  ja  nein

Ich willige ein, dass die Rechtsanwaltskammer Hamm den alle 14 Tage erscheinenden Newsletter an meine E-Mail-Adresse sendet. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos gegenüber der Rechtsanwaltskammer Hamm widerrufen werden.

(bitte ankreuzen)  ja  nein

Mit der Beiziehung etwa vorhandener Mitgliederakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Personalakten - auch der Referendarpersonalakten - bei Justizverwaltungen oder sonstigen Stellen sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden. Solche Akten werden geführt bei:

---

Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und Abs. 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß getätigt. Meine Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Abs. 1 S. 1 BRAO i. V. m. § 26 VwVfG.

---

**Ort und Datum**

**Unterschrift**

Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift können durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.

Name:

## Fragebogen zu Zulassungsanträgen

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (auch als Syndikusrechtsanwalt) beantragt?	§ 26 Abs. 2 VwVfG  Wenn ja, bitte Zulassungsbehörde angeben	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2	Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft / als Syndikusrechtsanwalt bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	Dient der Prüfung, ob Versagungsgründe nach § 7 S.1 Nr. 3 und Nr. 5, S. 2, S. 3 BRAO (ggf. i. V. m. § 51 Abs. 5 S. 1 GwG) vorliegen.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden?  b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	§ 7 S. 1 Nr. 1 - 5, S. 2, S. 3 BRAO  Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff.11 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiederezulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205 a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. <b>Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 S. 1 Nr. 5 BRAO).</b>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  Gericht/StA  AZ
4	Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5	Sind gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  Gericht/StA  AZ
6	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 7 S. 1 Nr. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten?	§ 7 S. 1 Nr. 7 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
8	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Beruf des Rechtsanwalts / Syndikusrechtsanwalts noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 7 S. 1 Nr. 8 und Nr. 10 BRAO Anzugeben ist <b>jede</b> selbständige und/oder freiberufliche Tätigkeit, aber auch <b>jede</b> Tätigkeit bei einem <b>nichtanwaltschaftlichen Arbeitgeber</b> ; die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit unmaßgeblich.  <i>Siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“</i>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

9	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das Schuldnerverzeichnis (§ 882b ZPO) eingetragen?	Vgl. § 7 S. 1 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf gesondertem unterschriebenem Blatt beifügen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
10	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 7 S. 1 Nr. 9 BRAO	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
11	Haben Sie seit Erlangen der Befähigung zum Richteramt eine berufliche Tätigkeit ausgeübt?	Weitere Informationen sind in den Lebenslauf aufzunehmen.	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
12	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat?	Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar.	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

**Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und Abs. 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß getätigt. Meine Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Abs. 1 S. 1 BRAO i. V. m. § 26 VwVfG.**

---

**Ort und Datum**

**Unterschrift**

Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift können durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.